

Diese Unterlagen benötigen wir für die Erstellung Ihrer Einkommensteuererklärung

Allgemeines

- Ganz wichtig, wenn Sie neu zu uns kommen:**
 - **Einkommensteuer-Erklärung** des Vorjahres
 - **Einkommensteuer-Bescheid** für das Vorjahr und falls vorhanden: Vorauszahlungsbescheid für das aktuelle Jahr
- Persönliche Angaben** bzw. bei Änderungen gegenüber dem Vorjahr (Ehemann und Ehefrau):
 - Name und Vorname,
 - Adresse
 - Steuer-Identifikationsnummer Geburtsdatum,
 - Religionszugehörigkeit,
 - ausgeübter Beruf,
 - Familienstand (bei Veränderungen: Heirats-, Geburts-, Sterbeurkunde)
- Bankverbindung** für die Erstattung
- (Kopie) **Personalausweis**

Sonderausgaben

- Versicherungsbeiträge** zu Renten-, Kranken-, Pflege-, Unfall-, Lebens- oder Haftpflichtversicherungen aller Art
Von der Krankenversicherung: Bescheinigung

über Beiträge für Basisvorsorge und ggf. Zusatzbeitrag

- Unterhaltsleistungen** an geschiedene oder getrennt lebende Ehegatten
- Renten** oder dauernde Lasten an Angehörige
- Kirchensteuerzahlungen/-erstattungen** aus Vorjahren, Kirchgeld
- Steuerberatungskosten**
- Aufwendungen für die eigene **Berufsausbildung**
- Spenden** und Parteibeträge

Außergewöhnliche Belastungen

- Krankheitskosten** (z.B. Medikamente, Praxisgebühr, Zahnarzt, Brille, Heilpraktiker, Krankenhaus, Kur etc.)
- Scheidungs-, Beerdigungs- oder Zivilprozesskosten**
- Gezahlte **Unterstützungsleistungen** an Familienangehörige
- Behindertenausweis** oder Bescheinigung des Versorgungsamtes, Kosten für **Haushaltshilfe** oder **Heimkosten**

Bei Kindern

- Vorname und Geburtsdatum**, Kindschaftsverhältnis, Wohnsitz des Kindes

- Steuer-Identifikationsnummer**
- Bei Kindern unter 1: Geburtsurkunde
- Höhe des ausgezahlten **Kindergeldes**
- Bei **Kindern zwischen 18 und 25**: Nachweise über Schul-/Berufsausbildung (Ausbildungs-, Lehrverträge, Schulbescheinigung, Nachweis über fehlenden Ausbildungsplatz, Freiw. Soz.Jahr, Freiwilligendienst) ggf. gezahltes Schulgeld für Ersatz- oder Ergänzungsschulen.

Bei bereits abgeschlossener Erstausbildung darf das Kind nicht erwerbstätig sein, wobei folgende Tätigkeiten nicht als Erwerbstätigkeit gelten:

- Erwerbstätigkeit mit bis zu 20 Stunden regelmäßiger wöchentlicher Arbeitszeit,
- Ausbildungsdienstverhältnis,
- geringfügiges Beschäftigungsverhältnis
- Bei **Kindern zwischen 18 und 21**: Nachweis über Arbeitslosenmeldung
- Nachweise über **Kinderbetreuungskosten** und Zahlungsnachweis (bei Kindern bis 14 Jahre)
- Bei Kindern über 25**: Unterhaltsleistungen sind unter gewissen Umständen abzugsfähig

Bei Arbeitnehmereinkünften

- Elektronische **Lohnsteuerbescheinigung/en**
- Angaben zu **Werbungskosten**, (die 1.000 Euro übersteigen) wie Entfernung zur Arbeitsstätte,

Beiträge zu Berufsverbänden bzw. Gewerkschaften, Berufshaftpflichtversicherung, Arbeitsmittel, Dienstreisekosten, Aus-, Fortbildungs- sowie Umzugskosten, Kosten für doppelte Haushaltsführung

- Arbeitgeber-Bescheinigungen über gezahlte Auslösung, Fahrtkosten, Wegegeld, Reisekosten usw.
- Bescheinigungen über Vermögenswirksame Leistungen
- Vertragskopien zu **Abfindungs-/Altersteilzeitregelungen**

Bei Renteneinkünften

- Rentenbescheid/e bzw. Rentenanpassungsmittteilung/en und Jahr des Rentenbeginns

Bei Zinseinkünften

- Steuerbescheinigungen und Erträgnisaufstellungen aller Banken
- Zinserträge aus Privatarlehen
- Bei Verlusten oder Gewinnen aus Aktienverkäufen o.ä.: Verlustbescheinigung von Ihrer Bank

Bei Vermietung

- Anschrift** des Objekts, Datum der Anschaffung oder Fertigstellung, Angaben zu den

Anschaffungs-/Herstellungskosten des Gebäudes oder anzurechnenden **Abschreibungen** (ggf. aus der Vorjahreserklärung)

- Mietverträge, Darlehensverträge**
- Mieteinnahmen** und vom Mieter erhaltene **Umlagen**
- Weitere Werbungskosten** wie Darlehenszinsen, Reparaturaufwendungen sowie umlagefähige Nebenkosten wie Grundsteuer, Müllabfuhr, Verwalterkosten
- bei **Hausverwaltung** benötigen wir die jährliche Abrechnung incl. Rücklagenentwicklung

Besonderes

- Bescheinigung „**Riester**“- oder „**Rürup**“-Rente
- Gewinne oder Verluste aus **Wertpapierankäufen oder -verkäufen** werden in der Regel auf den Zinsbescheinigungen der Banken ausgewiesen. Bitte legen Sie uns entsprechende Unterlagen vor.
- Bei **An- und Verkauf von Grundstücken innerhalb von 10 Jahren**: Anschaffungskosten und Verkaufserlös
- Bescheinigung über innerhalb des Jahres bezogene **Lohnersatzleistungen** (z.B. Arbeitslosengeld oder -hilfe, Kranken-, Mutterschafts-, Erziehungs-, Elterngeld, usw.)

- Bei **ausländischen Einkünften**: Nachweise
- Arbeitszimmer**: Bitte sprechen Sie uns an, es wird in einigen Fällen steuerlich anerkannt.
- Hatten Sie Kosten für Haushaltsnahe Beschäftigungen, Dienstleistungen oder Handwerkerleistungen** z.B. Putzfrau, Maler, Gartenarbeiten, Pflegedienst, Schneeräumdienst u.v.m.? Bitte Rechnung und Überweisung mitbringen.
- Falls Sie weitere Einkünfte haben** (z.B. aus Optionsgeschäften, nebenberuflicher Tätigkeit, Provisionen, Unterhaltszahlungen, Land- und Forstwirtschaft u.a.) reichen Sie uns hierzu die entsprechenden Belege ein.

Diese Aufstellung soll der Vorbereitung für eine persönliche Beratung dienen und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Wir bitten Sie, uns unbedingt anzusprechen, wenn Sie sich über Steuerpflicht von Einnahmen oder Abzugsfähigkeit von Ausgaben unsicher sind.

Eigene Notizen:
